

Hultsch-Killius Dominik

An: Boeltl Maximilian
Betreff: AW: Anfrage: Erinnerung an Frage GR 4.02.

Von: Ruediger Zwarg [<mailto:its.web20@googlemail.com>]
Gesendet: Freitag, 8. Februar 2019 08:02
An: Boeltl Maximilian
Cc: Gemeinderate ; Hultsch-Killius Dominik
Betreff: Anfrage: Erinnerung an Frage GR 4.02.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Sachverhalt von TOP-Nr.4.2 hieß es:

Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplan KIRCHHEIM 2030 wurden bis heute eine Vielzahl von Fachplanungen benötigt. Gerade auch im Hinblick auf die durchgeführten Bürgerbeteiligungen mussten wiederholt Verbesserung in die Planung eingearbeitet werden.

Anfrage:

Welches (nicht nur wieviele) waren die Anträge/Anregungen aus der Bevölkerung, die eine Überarbeitung der Planungen erforderlich machten?

Das Wörter "Gerade" und "wiederholt" übersetze ich mit "in maßgeblicher Zahl". Wenn ich daran denke, wie der Bürgerversammlungs-Antrag von Frau Berit Vogel zum Wall unter Verstoß gegen BayGO Art 36 "nicht-behandelt" wurde, könnte ich mir aber vorstellen, dass es weit überwiegend die "Anregungen" der Grundstückseigentümer waren, die Kostenmehrungen zur Folge hatten. Die Formulierung "musste im Sinne einer stimmigen und realisierbaren Gesamtplanung..." halte ich für einen ausgemachten Blödsinn. Beides erwarte ich von einer guten Planung, für die wir viel Geld zahlen. Es sind diese eingestreuten, nicht weiter erläuterten, beschönigenden, verhüllenden, abmildernden Formulierungen, die das Verständnis der Sachverhalte ein ums andere mal erschweren und Nachfragen nötig machen. Vor allem fürchte ich: Das ist so gewollt!

Beste Grüße
Rüdiger Zwarg